



Pauschalzuschüsse für Elternvereine und -initiativen und andere Träger

Betreuungsform	Zuschusspauschale
Krippengruppe dreiviertel mit Verpflegung	112.435 €
Krippengruppe ganz mit Verpflegung	136.341 €
Kindergartengruppe ohne Verpflegung	30.140 €
Kindergartengruppe dreiviertel mit Verpflegung	55.427 €
Kindergartengruppe ganztags mit Verpflegung	62.521 €
Geöffnete Kindergartengruppe dreiviertel mit Verpflegung	80.843 €
Geöffnete Kindergartengruppe ganz mit Verpflegung	94.045 €
I. Kindergemeinschaftsgruppe dreiviertel mit Verpflegung	81.853 €
I. Kindergemeinschaftsgruppe ganz mit Verpflegung	98.301 €
Hortgruppe mit Verpflegung	34.470 €
Leitung** Pauschale Leitung bis max. 1 VZÄ S13/3 max. 69.808,22 € abzügl. KiQUTG nach Sollplatzzahlen bis zu 12.000 € bis zu 23.800 € bis zu 30.000 €	57.808 € 46.008 € 39.808 €
stellv. Leitung ** für den stellv. Leitungsanteil <=0,5 VZÄ nach S8b/3 bis zu max. 30.730,38 €	30.730 €
Verwaltungspauschale	pro Kind 596,18 € bis max. 100 Kinder
Mietkostenpauschale pro Gruppe jährlicher Höchstbetrag für die Bezuschussung der Kaltmiete , soweit eine entsprechende Miete nachgewiesen wird Kaltmiete (auch Nettomiete, Nettokaltmiete oder Grundmiete) bezieht sich auf den Teil der Miete, der allein die Raumnutzung abdeckt.	15.000 €

* Eingruppige Einrichtungen erhalten eine Zuschusserhöhung von **8.000 €** p. a.